

E: 30.10.2018

**Matthias Ecke**  
Fraktionsvorsitzender  
**Astrid Stahn**  
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle  
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef  
Tel: +49 (2242) 888 200  
Fax: +49 (2242) 888 7 200  
[gruene@hennef.de](mailto:gruene@hennef.de)

Hennef, den 26.10.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

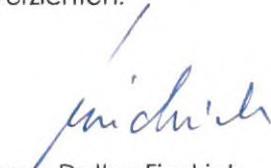
**Antrag:**

Wir beantragen das für bedürftige MitbürgerInnen die Kosten für den Personalausweis durch die Stadt Hennef zukünftig übernommen werden.

**Begründung:**

Es ist nicht hinzunehmen wenn bedürftige Menschen mit Kosten belastet werden die für die Beschaffung einen Personalausweises anfallen. Hierzu gehören insbesondere die Hartz IV Bezieher oder auch die Aufstocker. Der Personalausweis ist ein Pflichtdokument das jeder Bundesbürger zum Nachweis bei sich führen muss. Die Stadt Hennef hat ausdrücklich gemäß der Personalausweisgebühren-Verordnung das Recht (und wir denken auch die Pflicht) für Bedürftige auf eine Kostenerstattung zu verzichten.

gez. Matthias Ecke  
Fraktionsvorsitzender

  
gez. Detlev Fiedrich  
Ratsmitglied

  
Astrid Stahn  
Fraktionsgeschäftsführerin

**Bankverbindung**

# Hartz IV-Empfänger können kostenlos Personalausweis erhalten



dpa / Haufe Online Redaktion



Bild: MEV-Verlag, Germany

*Kostenübernahme für Personalausweis für Hartz IV-Empfänger*

**Bei Hartz IV-Empfängern können die Kosten für den Personalausweis übernommen werden. Voraussetzung: Der Bezieher hatte nicht genug Zeit, den Betrag anzusparen.**

Manche Empfänger von Sozialleistungen können kostenlos einen neuen Personalausweis bekommen. Das entschied das Verwaltungsgericht Berlin. Wer in welchem Umfang von der Gebühr befreit werde, hängt vom Einzelfall ab. Die zuständige Behörde müsse berücksichtigen, ob der Inhaber des Personalausweises genug Zeit gehabt habe, den Betrag anzusparen.

## Personalausweisgebühr durch Regelbedarfssatz ansparbar

Im strittigen Fall hatte der klagende Hartz IV-Empfänger im Februar in einem Berliner Bezirksamt einen neuen Personalausweis beantragt und die Gebühr - im Normalfall 28,80 Euro - bezahlt. Seinen späteren Antrag auf Erstattung lehnte das Bezirksamt laut Gerichtsmitteilung ab, «weil der Regelbedarfssatz seit dem 1.1.2011 einen Anteil von monatlich 0,25 Euro enthalte, der für die Personalausweisgebühr anzusparen sei».

## Bei kurzem Sozialleistungsbezug: Einzelfallentscheidung

Das Gericht entschied nun, die Behörde müsse neu entscheiden und den Einzelfall berücksichtigen. Beziehe jemand – wie in diesem Fall – erst kurze Zeit Sozialleistungen, komme unter Umständen ein vollständiger Gebührenerlass in Betracht. Eine Berufung beim Obergericht ist zulässig.

Hinweis: Verwaltungsgericht Berlin, Urteil v. 21.4.2016, VG 23 K 329.15

### **Weitere News:**

Nahles: Beschränkung des Sozialhilfeanspruchs für EU-Ausländer

Jobcenter ist nicht zur pauschalen Überprüfung aller Leistungsbescheide verpflichtet